

Grundsätzliches zum Aufklärungsfilm

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **13 (1953)**

Heft 6

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-964838>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



DIE FILMBERATER

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins.
 Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 28 54 54).
 Administration: Generalsekretariat des Schweizerischen Katholischen Volksvereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12 (Tel. 2 69 12). Postcheck VII/166.
 Abonnementspreis: für Private Fr. 9.—, für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 12.—, im Ausland Fr. 11.— bzw. Fr. 14.—. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

6 März 1953 13. Jahrg.

Inhalt	Grundsätzliches zum Aufklärungsfilm	17
	Bei Anlaß von Chaplins „Limelight“ und Clairs „Les Belles de Nuit“	20
	Kurzbesprechungen	22

Grundsätzliches zum Aufklärungsfilm

Daß eine Aufklärung, und zwar eine möglichst klare und ehrliche, in den Fragen des sexuellen Lebens für die heranwachsende Jugend und für weite Teile des Volkes wünschbar, ja notwendig ist, steht hier außer Frage. Manches Unglück und manche menschliche Tragik hätte wohl vermieden werden können, wenn frühere Generationen auf diesem Sektor ihre Pflicht immer erkannt und nicht aus falscher Scham diese so wichtige Erziehungsaufgabe vernachlässigt hätten. Was uns hier allein interessiert, ist die Frage: Ist der im öffentlichen Kinotheater gezeigte Film ein geeignetes Mittel zu einer solchen sexuellen Aufklärung? Es sei dahingestellt, ob in einzelnen Ausnahmefällen, so z. B. beim epidemischen Ueberhandnehmen der venerischen Krankheiten, wie es offenbar unmittelbar nach dem Krieg in einigen von fremden Truppen besetzten Ländern der Fall war, dem Film eine gewisse Aufklärungsarbeit überantwortet werden kann. Der schamlose Film «Schleichendes Gift» wurde in diesem Sinn als «minus malum» sogar von österreichischen bischöflichen Ordinariaten unter gewissen Sicherungen empfohlen. Wir haben mit unserer Frage lediglich die in unserem Lande immer wieder periodisch angebotenen und empfohlenen Aufklärungsfilme im Auge, und wir wagen zu behaupten: die öffentliche sexuelle Aufklärung unseres Volkes und vor allem der Jugendlichen im Kinotheater, so wie sie in den letzten Jahren immer wieder beinahe als eine Großtat hingestellt wurde, ist ganz einfach ein grober Unfug, denn der Film ist, in allgemeiner Vorführung im Kinotheater gezeigt, ein völlig ungeeignetes Mittel, die sexuelle Erziehung an die Hand zu nehmen. Wir möchten unsere Auffassung anhand von vier Thesen darlegen:

1. Die stufenweise voranschreitende sexuelle Aufklärung, vor allem wenn ins Einzelne gehend, im Detail biologische und physiologische

Vorgänge erklärt werden sollen, ist eine der heikelsten Aufgaben der Erziehung und darum in erster Linie Sache der Eltern resp. der Erziehungsberechtigten, eventuell auch des Arztes und, für Fragen, die die sittliche Verantwortung, die moralische Führung des Gewissens betreffen, auch Sache des Seelsorgers. Soll dabei nicht mehr niedergerissen als aufgebaut werden, so muß die Aufklärung individuell gehalten sein, das heißt zarte Rücksicht nehmen auf die Bedürfnisse, auf die geistige und seelische Eigenart des Aufzuklärenden. Sie muß taktvoll und diskret sein, wenn auch mit aller wünschbaren Klarheit, nichts vertuschend, alles klar beim Namen genannt werden muß. Der Film versagt hier vollkommen. Er vergrößert alles, denn er ist ja für Ungezählte bestimmt und muß überdeutlich sein, damit auch der letzte, geistig bescheidenste Zuschauer das Gezeigte versteht.

2. Sexuelle Aufklärung hat, richtig verstanden, nicht nur und nicht in erster Linie die rein materiellen, physiologischen Vorgänge ins Bewußtsein zu stellen und zu erklären, sondern sie ist vor allem andere Erziehung zu einer edlen Gesinnung dem Geschlechtlichen gegenüber. Ihr Ziel ist Ehrfurcht vor dem Geheimnis der Menschwerdung und die Weckung der Verantwortung im Gebrauch der Geschlechtskraft aus der Sicht eines gegebenen Gottesplanes. Dieses Ethos kann im Grunde nur im persönlichen Tête-à-tête von Mensch zu Mensch und in ernstem Zwiegespräch, höchstens aber in einem darauf innerlich vorbereiteten kleinen Kreis (z. B. Jungmannschaft, Pfadfinder usw.) entstehen. Der Film erscheint uns auch dazu vollkommen unfähig zu sein; er zerrt alles nach außen, an die große Öffentlichkeit und stellt das Bildhafte brutal in den Vordergrund, wobei das, was auf der Leinwand gezeigt wird, kaum einmal dieses zarte, geheimnisvolle Etwas in der Seele hervorzurufen vermag, das den jungen Menschen befällt, wenn er zum erstenmal mit staunender Bewunderung aus berufenem Munde von der Größe des Planes Gottes hört.

3. Grundlage jeder richtigen geschlechtlichen Erziehung und Aufklärung, gleichsam der Pol, auf den sich immer wieder alles ausrichten muß, ist das Gesetz Gottes, das sechste Gebot des Dekalogs. Im Hintergrund von allem steht immer das Wissen um die Erbsünde, und als Frucht dieser Sünde, in ihrem Gefolge, die Begierlichkeit, d. h. der Hang zur Auflehnung gegen das Gesetz, zur persönlichen sündhaften Tat. Nicht alles, was «gemäß der Natur» ist, muß auch schon immer erlaubt sein. Die sexuelle Aufklärung bedarf daher der sicheren religiösen Untermauerung. Ihr letztes Ziel ist nicht bloß Belehrung, sondern Bildung des Willens in der Unterwerfung unter Gottes Gebot. Es genügt keineswegs, nur die schrecklichen persönlichen Folgen der Liederlichkeit (wir denken da besonders an Bilder von mit venerischen Krankheiten befallenen Organen) zu zeigen, ganz abgesehen davon, daß diese Folgen sündhafter Beziehungen nur selten und ausnahmsweise derart abstoßende, krasse Formen annehmen, wie sie gehäuft in mehreren Aufklärungsfilmen

höchst abstoßend dem Publikum dargeboten werden. Liegt der Fall nicht ähnlich wie bei anderen Verfehlungen gegen das Sittengesetz, wo es ja auch nicht genügt, z. B. mit dem Finger auf die Gefängnisse zu weisen, um jede Versuchung, Verbrechen zu begehen, abzuwenden. Die Schockwirkung mag gewiß bisweilen auf besonders gefährdete Elemente heilsam wirken; doch auf die Dauer genügt sie nicht, sie mahnt oft nur zu vermehrter Vorsicht für die Zukunft.

Ein Film mag noch so gut gemeint sein, auf die befriedigende und einzig wirksame religiöse Motivierung meint er schon darum verzichten zu müssen, weil er ja für alle Menschen, religiöse und nicht religiöse, bestimmt ist und darum, um ja niemanden zu stoßen, auf der Basis einer breiten menschlichen Wohlanständigkeit verweilen zu dürfen glaubt.

4. Ein besonders wichtiges Moment dürfen wir schließlich nicht außer acht lassen: Beweggrund wahrer sexueller Aufklärung muß immer sein die ernste Sorge für die körperliche und seelische Gesundheit der Mitmenschen, die Nächstenliebe. Niemals aber darf sie aus ungesunder Sensationslust geschehen. Der Beweggrund zur Schaffung und Vorführung sogenannter Aufklärungsfilme ist aber immer oder fast immer das erhoffte Geschäft, das schnöde Geld, wobei die Sensationslust willkommene Vorspanndienste zu leisten hat; er ist meist reine Spekulation, ein Ausschlachten niedriger menschlicher Instinkte und ungesunder Neugierde, zumeist verstärkt durch eine raffinierte, verfängliche Inseratenpraxis.

Soweit unsere grundsätzliche Einstellung zur Gesamtfrage der sexuellen Aufklärung im öffentlichen Kinotheater durch die sogenannten Aufklärungsfilme. Wir verhehlen uns nicht, daß manche der angedeuteten Mängel weitgehend, unter besonders günstigen Bedingungen, neutralisiert werden könnten, so z. B. durch eine vertiefte, von hohem sittlichem Ethos getragene Einführung in geschlossenem Kreis, in welcher z. B. die fehlenden religiösen Motive in den Vordergrund gestellt und wodurch der Eindruck gewisser krasser Szenen weitgehend gemildert werden könnte.

Man verstehe uns recht: Diese Zeilen bezwecken durchaus nicht, die Frage «Aufklärung oder nicht?» zur Diskussion zu stellen; sie scheint uns längst in bejahendem Sinne gelöst zu sein. Es geht vielmehr darum, der mehr und mehr überhandnehmenden Tendenz, das Kinotheater zu einer Aufklärungsstätte zu machen, entgegenzutreten und vor den überschwänglichen Vorschuf-Lorbeeren so mancher Aufklärungsfilme, die sich bei näherem Zusehen als minderwertige Machwerke entpuppen, zu warnen. An den staatlichen und kirchlichen Behörden wird es im Einzelfalle liegen, zum Rechten zu sehen und zu bestimmen, wie weit allenfalls ein in rechter Gesinnung und in der rechten Perspektive geschaffener Film zur öffentlichen Vorführung zugelassen werden kann. Die bisherigen jahrelangen Erfahrungen stimmen uns allerdings in bezug auf die Qualität der sog. Aufklärungsfilme mehr als skeptisch. Ch. R.